

Landratsamt Neustadt an der Waldnaab
 - Schülerbeförderung -
 Stadtplatz 36
 92660 Neustadt a. d. Waldnaab

Kostenfreiheit des Schulweges

**Antrag auf Fahrkosten-Erstattung
 bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**

Ausschlussfrist
 Bis spätestens
 31. Oktober einreichen



Wichtige Hinweise auf Seite 2 beachten

Für das Schuljahr

Name Vorname Geburtsdatum

Schüler

PLZ/Ort Straße u. Nr. Telefon

Anschrift

Name und Schularart, Schulort Klasse

Schule

Der Unterricht wurde insgesamt an Unterrichtstagen besucht Versäumt wurden Unterrichtstage Ende des Ausbildungsverhältnisses

Nur für

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

1) Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht

2) Schüler der Jahrgangsstufen 11 - 13 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen).

Geschwister

(Nur Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht und Schüler mit Vollzeitunterricht der Jahrgangsstufen 11 -13)

Name, Vorname	Schule	Jahrgangsstufe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zu Unterricht

1) wöchentlich

einmal	zweimal	Blockunterricht
Wochentag(e) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
von <input type="text"/> Uhr	bis <input type="text"/> Uhr	<input type="text"/>

und zwar am

Bei Blockbeschulung/
 Fachpraktikum
 Zeitraum

vom	bis	vom	bis	vom	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Arbeitgeber/
 Praktikumstelle

Name, Firma Ort, Straße, Nr. Tel. Nr.

Verkehrsmittel

(z.B. Bahnbus, Pkw, Firmenbus)

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt: Wurden Zeitkarten gelöst? nein ja

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?

nein ja teilweise

Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Arbeitsstätte?

nein ja und zwar Ort, Straße u. Nr. Zuschuss des Arbeitsamtes n.d. AFG? nein ja und zwar EUR

Benutzte Verkehrsmittel (zur Schule)

	von	nach	mit	Bahn	Linienbus	priv. Bus	S-/U-Bahn/Tram/städt. Bus
a)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse

Kontoinhaber

IBAN BIC

Name und Anschrift (Gesetzlicher Vertreter - Erziehungsberechtigter)

Bei minderjährigen Schülern

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der Schüler hat den Unterricht während des

Abrechnungszeitraumes an Tagen besucht an folgenden Tagen gefehlt (bitte Angabe mit Datum)

Ort, Datum Stempel und Unterschrift der Schule

Dieser Teil wird nur von der Behörde / Sachbearbeiter ausgefüllt !

Verfügung:

Sachlich und rechnerisch richtig

I. Festgestellt auf EURO

HÜL angewiesen am:

Ort, Datum

Unterschrift

Zusammenstellung der Fahrtkosten lt. Anlage:

Monat	Anzahl der Fahrkarten	Insgesamt EUR	Bemerkungen
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
Gesamtkosten			
./ . Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz			
./ . Familienbelastungsgrenze		490,00 €	siehe Hinweis Nr. 1, 3, 4
= Erstattungsbetrag			

Bemerkungen:

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet das Landratsamt die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von derzeit 490,00 € je Schuljahr übersteigen - gesetzliche Änderungen vorbehalten -. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag der diese Familienbelastungsgrenze übersteigt.
- Die Schülerin, der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.
- Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler/Schülerin Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II (ab 01.01.2023 Bürgergeld) oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Ein Nachweis darüber ist diesem Antrag beizulegen. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB von der Arbeitsagentur beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Ein entsprechender Kindergeldnachweis ist beizulegen. Nur bei Vorlage eines Kindergeldnachweises für **August** (vor Beginn des Schuljahres) werden die Fahrtkosten ab Beginn des Schuljahres in voller Höhe erstattet.
- Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. evtl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif hat sich der Schüler/die Schülerin selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten, 365 €-Ticket o.ä. anbietet, sind diese zu lösen, wenn dies der günstigste Tarif ist.
- Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die anteiligen, für den Schulweg anfallenden Fahrtkosten angerechnet werden.
- Bitte drucken Sie das Anlagenblatt zum Erstattungsantrag (Seite 3) in entsprechender Anzahl aus (www.schulweg.neustadt.de) und kleben Sie alle Fahrkarten in zeitlicher Abfolge vollflächig (nicht übereinander!) auf, da die Anträge von uns eingescannt werden. Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
- Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
- Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Bitte stellen Sie hierzu möglichst frühzeitig (zu Beginn des Schuljahres) einen entsprechenden Antrag.
- Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Ihre IBAN, BIC und den Kontoinhaber an.
- Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
- Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder von der volljährigen Schülerin, dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab einzureichen.
- Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.
- Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: www.neustadt.de/meta/datenschutzerklaerung/

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit. - Vielen Dank!**

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)
Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht drucken Sie diese Seite bitte entsprechend oft aus!
(Bitte Fahrkarten nicht übereinander kleben)